



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Freitag, den 28. Oktober 2016

Nummer 43

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
364 Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses	2
365 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hohenzell	2
366 Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schlüchtern	3
367 Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ...	4
368 Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	7
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
369 Verkehrsregelungen anlässlich des Kalten Marktes vom 31.10. - 10.11.2016	17
370 Kostenlose Sonderbusse am Kalten Markt vom 04.11. - 06.11.2016	18
371 Öffnungszeiten des Bergwinkel-Museums am Kalten Markt	18
372 Öffnungszeiten des Bergwinkelbades sowie sämtlicher städtischer Dienststellen aus Anlass des Kalten Marktes	18
373 Sprechstunden des Versorgungsamtes	18
374 <u>Unsere Jubilare</u>	19

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**364 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), lade ich den Sozialausschuss der Stadt Schlüchtern zur 4. öffentlichen Sitzung am

Mittwoch, den 2. November 2016 um 16:30 Uhr

in das Jugendbüro „Check in“, Bahnhofstr. 14, Eingang Lotichiusstraße, 1. OG., Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

1. Vortrag über Entwicklungslinien in der Kindertagesbetreuung von Prof. Dr. Ute Koglin, Universität Oldenburg
2. Entscheidung über den Fortbestand des Kindergarten Gundhelm
3. Kooperationsbericht Projekt Petra und Stadt Schlüchtern zur fachlichen Leitung der Kommunalen Kindertageseinrichtungen
4. Sonstiges

Schlüchtern, 25.10.2016
gez. Dr. Peter Büttner, Vorsitzender

365 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HOHENZELL

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hohenzell auf

Dienstag, den 8. November 2016, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hohenzell

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Mitteilung aus der Verwaltung
3. Bestandsaufnahme von Ruhebänke in der Gemarkung Hohenzell
4. Folgende Straßen und Wege bedürfen dringender Reparatur bis zur 850 Jahrfeier
5. 850 Jahrfeier: Bericht von der Sitzung Ortsvorsteher
6. Anfragen und Anregung
 - 6.1. Mitglieder des Ortsbeirates
 - 6.2. Bürgerinnen und Bürger
 - 6.3. Mitglieder der SPD Fraktion

Schlüchtern, 24.10.2016
gez. Jäger, Ortsvorsteher

**366 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN
nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 05.09.2016 im Check in,
Bahnhofstraße 14, Schlüchtern-Innenstadt**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Zu dieser 3. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses hatte der Vorsitzende, Herr Dr. Peter Büttner, mit Schreiben vom 24.08.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen.

Einwände gegen das Protokoll wurden durch Herrn Jan Rüffer erhoben. Die Teilnehmer gem. § 62 Abs. 4 HGO wurden hinzugefügt.

Protokoll:

1. Beratung zum Fortbestand des Kindergarten Gundhelm

Zu Beginn wurden durch die Sachgebietsleitung Frau Baier-Hildebrand die Ergebnisse der Umfrage bei den Gundhelmer Eltern vorgestellt. In diesem Zusammenhang erläuterte sie auch einige Grundlagen des KIFöG, die Bestimmungen zu den Gruppengrößen und zum personellen Mindestbedarf.

Eine schriftliche Zusammenfassung hierüber wurde an die Ausschussmitglieder verteilt.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Büttner fasste die Informationen zusammen, es wurde debattiert und Lösungsvorschläge gesucht.

Folgende Varianten können eine Möglichkeit sein:

- Sanierung des Kindergartens Gundhelm
- Neubau des Kindergartens Gundhelm
- Anbau einer zusätzlichen Gruppe im Kindergarten Elm
- Gruppenerweiterung im Kindergarten Weitzelstraße
- Kinder aus Gundhelm besuchen verschiedene Kindergärten im Stadtgebiet
- Neubau eines Kindergartens in Vollmerz

Für die nächste Sitzung sollen die Bausummen für die entsprechenden Vorschläge ermittelt werden.

Teilweise sollen diese durch das Stadtbauamt und teilweise durch die Kirche ermittelt werden.

- Sanierung des Kindergartens Gundhelm – Kirche (Zahlen vorhanden)
- Neubau des Kindergartens Gundhelm – Stadtbauamt
- Anbau einer zusätzlichen Gruppe im Kindergarten Elm – Kirche
- Neubau eines Kindergartens in Vollmerz – Bauamt

Für die nächste Sitzung des Sozialausschusses soll ein Referent beauftragt werden, der einen Ausblick über die Entwicklungen und Perspektiven in Kindertagesstätten gibt. Die Suche und Einladung des entsprechenden Referenten übernimmt der Vorsitzende Dr. Büttner.

Im Anschluss erfolgte ein Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern des Sozialausschusses und den anwesenden Gundhelmer Bürgern.

2. Verschiedenes

Zu diesem Punkt gab es keine Wortmeldungen.

gez. Dr. Büttner, Vorsitzender

gez. Hassinger, Schriftführerin

367 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 5. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 20.10.2016, im Haus des Handwerks, Besprechungsraum, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:27 Uhr

Zu dieser 5. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 11.10.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 38 vom 14.10.2016 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2016

1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtverordneten Neuroth, BBB-Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung werden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2016 ausgehändigt.

BLOCK A

1.4 Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 07.10.2016 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.5 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO; hier: Anschaffung neuer Mastsirenen für die Stadtteile Wallroth und Schlüchtern-Innenstadt

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 05.10.2016 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.6 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2013;
hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung
des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemein-
deordnung (HGO)**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 07.10.2016 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.7 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2014;
hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung
des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemein-
deordnung (HGO)**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 07.10.2016 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.8 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2013;
hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 07.10.2016 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.9 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2014;
hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 07.10.2016 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.10 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern zur Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich Brunkenberg und Aufstellung eines Bebauungsplans „Brunkenberg“ in der Gemarkung Schlüchtern gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die durch den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Heil, CDU-Fraktion, im Zuge der ausführlichen Diskussion angeregte halbjährliche Berichterstattung der Verwaltung über den Stand der Umsetzung im Bauausschuss wurde seitens der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zustimmend begrüßt.

Durch den Stadtverordneten Ruffer, Grüne-Fraktion, wurde als Ergänzung dieser Vorlage folgender Antrag gestellt:

„Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens am Brunkenberg ist ein Luftschutzgutachten durchzuführen und festzustellen, dass mit der Ausweisung von Bauplätzen nicht die Luftqualität beeinträchtigt wird.“

Über den Ergänzungsantrag wurde im Anschluss wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 1
Enthaltung: 0

Über die um die Ergänzung erweiterte Vorlage wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 1
Enthaltung: 0

1.11 Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2016 betr. Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit Hanau in Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2016 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2016 betr. Einrichtung eines elektronischen Mängelmelders

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag fraktionsübergreifend wie folgt modifiziert:

„Die CDU-Fraktion beantragt die Einrichtung eines elektronischen Mängelmelders im Rahmen der Neuausrichtung der Kommunikationsstrukturen bei der Stadtverwaltung Schlüchtern zu implementieren.“

Über den modifizierten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

1.13 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2016 betr. Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung einer "Kleinmarkt-Halle"

Der Antrag wurde durch den Stadtverordneten Heil, CDU-Fraktion, zurückgezogen.

1.14 Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2016 betr. Anschluss von Schlüchtern an das FernbusnetzAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2016 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 11.10.2016 betr. Offenlage der Entwicklung der Nitratwerte aller "städtischen Tiefbrunnen, die für die Trinkwasserversorgung über die letzten 20 Jahre" genutzt werden

Nach kurzer Erörterung wurde der Antrag fraktionsübergreifend wie folgt geändert:

„Der Magistrat der Stadt Schlüchtern wird aufgefordert, die Entwicklung der Nitratwerte aller städtischen Tiefbrunnen, die für die Trinkwasserversorgung der letzten 20 Jahre genutzt wurden, offenzulegen.“

Über den geänderten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

2. Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

**368 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
nach der nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 24.10.2016, im
Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 24.10.2016

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 12.10.2016 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 24.10.2016, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 13.10.2016 zugestellt und am 14.10.2016 im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 41/2016 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 28 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Auf Antrag des Stadtverordneten Neuroth wurde der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 4 in Block B behandelt.

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.10.2016 wurde durch den Stadtverordneten Neuroth gegeben.

2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Es lagen keine Unterrichtungspunkte vor.

3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1) Anfrage der BBB-Fraktion vom 01.10.2016 betr. Outdoor-Parcours im Sandgarten

In der letzten Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016 wurde ein An- und Verkauf von Grundstücksflächen auf dem Areal des Sandgartens 3 und 5 mit der Stadthotel GmbH, Schlüchtern beschlossen. Wenige Tage später konnte man in den Kinzigtal-Nachrichten lesen, das mit einem Baubeginn im Frühjahr 2017 zu rechnen sei.

Gleichzeitig wurde auf dem Areal auch ein Outdoor-Parcours durch das Förderprogramm „Aktiver Kernbereich“ geplant und teilweise umgesetzt. Auch wenn es sich hierbei jeweils um sogenannte Zwischenlösungen handelte, entstehen folgende Fragen:

1. Wurden die Fördergelder von der Stadt Schlüchtern abgerufen und müssen diese ganz oder teilweise zurückgezahlt werden?
2. Bleibt der Fahrradparcours während der Bauphase für die Jugendlichen befahrbar oder ist eine Umlegung an einen anderen Ort gedacht? Wenn ja, wohin soll verlegt werden?
3. Wurden durch die Verwaltung bereits Spielgeräte für den geplanten Outdoor-Parcours bestellt und wie hoch waren dann die Kosten hierfür?
4. Welche Lösungen wurden erarbeitet um den geplanten Parcours an einem anderen Ort evtl. ebenso schul- und stadtnah, dauerhaft umzusetzen?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Das Projekt zur Realisierung einer Zwischennutzung auf dem Gelände Sandgarten 3 und 5 sowie Lotichiusstraße 38 wurde im Frühjahr 2016 beim Fördermittelgeber angemeldet.

Den Fördermittelbescheid hat das Land Hessen noch nicht zugestellt.

Somit erübrigt sich die Frage nach der Rückzahlung von Fördermitteln.

Zu 2.: Der Radparcours erfreut sich unter Schlüchterns Jugendlichen einer großen Beliebtheit.

Hier konnte die Stadt Schlüchtern mit geringem finanziellen Aufwand ein bedarfsgerechtes Angebot realisieren.

Nach Rücksprache mit den Investoren kann der Fahrradparcours auch während der Bauphase weiterhin genutzt werden.

Zu 3.: Der Magistrat hatte in seiner Sitzung am 06.07.2016 die Anschaffung diverser Spielgeräte beschlossen.

In derselben Woche wurden allerdings auch die ersten Gespräche mit der Stadthotel Schlüchtern GmbH geführt, sodass in Vorausschau eine Bestellung der Geräte aktuell unterblieb.

Es sind der Stadt Schlüchtern somit keinerlei Kosten entstanden.

Zu 4.: Es gibt von Seiten der Verwaltung bereits mehrere Lösungsansätze den geplanten Parcours schul- und stadtnah an einem endgültigen Standort zu realisieren.

Sie werden in ein Freiflächenkonzept einfließen, welches über die Wintermonate unter Beteiligung der Schlüchterner Bürgerinnen und Bürger erstellt werden soll.

Die Teilnehmer der beiden Planungsworkshops zur Verwirklichung des Outdoor-Parcours wurden unmittelbar nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Flächentausch mit der Stadthotel Schlüchtern GmbH am 28.09. schriftlich über die aktuelle Entwicklung informiert.

2) Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.01.2016 betr. Antrag zur räumlichen Planung

Am 11.01.2016 hat die FDP Fraktion einen Antrag zur räumlichen Planung gestellt.

Dazu wurden im städtischen Haushalt für das Jahr 2016 im Produktbereich 09. Räumliche Planung und Entwicklung, Produkt 09.01.01 räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, an der Stelle 90101.677900 an dem Haushaltsansatz von 60.000,00 € ein Sperrvermerk in Höhe von 25.000,00 € angebracht. Der Betrag sollte für die Planung und Entwicklung eines innerstädtischen Baugebietes für junge Familien verwendet werden.

1. Wie hoch ist der ermittelte Bedarf an innerstädtischen Bauplätzen?
2. Wo wurden Potentialflächen ausgemacht?
3. Welche Gespräche wurden dazu bislang mit wem geführt?
4. Wie viele Grundstücke können in etwa erschlossen werden?
5. Wie ist die Erschließbarkeit zu beurteilen?
6. Wann ist mit einem Erwerb durch die Stadt zu rechnen?
7. Welche Ideen für Vermarktungsstrategien gibt es?
8. Sind z. B. Vergünstigungen für junge Familien geplant, wenn ja, nach welcher Satzung?

Die Anfrage der FDP-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1: Eine konkrete Bezifferung des Bedarfs an innerstädtischen Bauplätzen ist nicht möglich. Jedoch ist aufgrund der anhaltenden Nachfrage in der Verwaltung selbst sowie der Rückmeldungen und Informationen der im Stadtgebiet tätigen Maklerbüros ein erhöhter Bedarf an zeitnah verfügbaren Bauplätzen festzustellen.

Danach ist Nachfrage sowohl von ‚Innen‘ (=Einwohner Stadt Schlüchtern) als auch von ‚Außen‘ zu verzeichnen.

Zu 2.: Grundsätzliches Potential bieten alle für die zukünftige Entwicklung der Wohnbebauung im aktuell gültigen Flächennutzungsplan innerstädtisch ausgewiesenen Flächen.

Aufgrund der Lage sowie der Eigentumsverhältnisse wird das Gebiet „Brunkenberg“ seitens der Verwaltung favorisiert und daher der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan) vorgelegt.

Eine zügige, abschnittsweise Entwicklung ist vorgesehen.

Aufgrund der ebenfalls anhaltenden Nachfrage wird seitens der Verwaltung derzeit im Stadtteil Wallroth die Entwicklung eines weiteren Baugebiets vorbereitet.

Zu 3.: Bereits seit einigen Monaten werden konkrete Gespräche mit den Eigentümern der für die Entwicklung von Baugebieten favorisierten Baugebiete geführt.

Zu 4.: Im Gebiet „Brunkenberg“ wird von bis zu 40 Baugrundstücken, im Stadtteil Wallroth von etwa 20 Bauplätzen ausgegangen.

Zu 5.: Die Erschließbarkeit wird mit gut beurteilt.

Zu 6.: Seitens der Verwaltung wird der Abschluss des Eigentumserwerbs im I. Quartal 2017 angestrebt.

Zu 7.: Bewährte Vermarktungswege sollen fortgeführt werden, darüber hinaus ist eine offensive Bewerbung des Wohn- und Gewerbestandorts Schlüchtern im Ballungsraum Frankfurt angedacht.

Über konkrete Maßnahmen wird der Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit berichtet.

Zu 8.: Die sich aufgrund der aktuell gültigen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2015 gewährten Vergünstigungen für junge Familien sollen in der Preisgestaltung der geplanten Baugebiete ebenfalls Eingang finden.

Nach Vorliegen der konkret ermittelten voraussichtlichen Erschließungskosten wird seitens der Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

Block A:

4. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO; hier: Anschaffung neuer Mastsirenen für die Stadtteile Wallroth und Schlüchtern-Innenstadt

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 35.000,00 € für die notwendige Anschaffung neuer Mastsirenen für die Stadtteile Wallroth und Schlüchtern-Innenstadt gemäß § 100 HGO zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

5. Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2013; hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeinde- ordnung (HGO)

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis über die gemäß § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erfolgende Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des zum 31.12.2013 durch den Magistrat aufgestellten, vom Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises noch zu prüfenden Jahresabschlusses der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2013.“

Dieser schließt wie folgt ab:

In der Ergebnisrechnung:

Beschreibung:	HHAnsatz 2013	IST-Ergebnis 2013	Vergleich An- satz/IST
Privatrechtliche Leistungsentgelte 50	914.800,00	654.253,78	260.546,22
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 51	1.912.700,00	1.755.526,29	157.173,71
Kostensatzleistungen und -erstattungen 548 - 549	2.005.400,00	1.878.711,86	126.688,14
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen 55	13.171.400,00	12.749.278,62	422.121,38
Erträge aus Transferleistungen 547	480.300,00	475.130,99	5.169,01
Erträge a Zuwendungen u Zuschüssen f lfd. Zwecke u allg. Umlagen 540 - 543	5.305.300,00	5.449.999,60	-144.699,60
Ertr. a. d. Aufl. v. Sonderp. a. Investitions- zuw., -zuschüssen u. Invest.-beitr. 546	374.400,00	1.012.288,17	-637.888,17
Sonstige ordentliche Erträge 53	570.700,00	1.504.103,57	-933.403,57
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	24.735.000,00	25.479.292,88	-744.292,88
Personalaufwendungen 62, 63, 640-643, 647-649, 65	6.174.500,00	5.690.531,49	510.065,84
Versorgungsaufwendungen 644-646	827.000,00	911.477,45	-110.574,78
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen 60, 61, 67-69	6.522.800,00	5.090.161,32	1.432.638,68
Abschreibungen 66	1.127.800,00	1.766.100,60	-638.300,60
Aufwend. für Zuweis. und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen 71	2.337.800,00	2.366.527,17	-28.727,17
Steueraufwend. einschl. Aufwendungen a gesetzl. Umlageverpflichtungen 73	10.421.700,00	10.370.788,61	50.911,39
Sonstige ordentliche Aufwendungen 70, 74, 76	23.400,00	19.003,67	4.396,33
Summe der ordentlichen Aufwendungen Nr. 11 bis 18)	27.435.000,00	26.214.590,31	1.220.409,69
Verwaltungsergebnis Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.700.000,00	-735.297,43	-1.964.702,57
Finanzerträge 56, 57	165.000,00	64.123,90	100.876,10
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen 77	1.037.000,00	701.425,57	335.574,43
Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-872.000,00	-637.301,67	-234.698,33
Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.572.000,00	-1.372.599,10	-2.199.400,90
Außerordentliche Erträge 59	22.000,00	91.009,16	-69.009,16
Außerordentliche Aufwendungen 79		17.966,91	-17.966,91
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	22.000,00	73.042,25	-51.042,25
Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.550.000,00	-1.299.556,85	-2.250.443,15

Das **ordentliche Ergebnis** von **-1,373 Mio.€** stellt gegenüber der Haushaltsplanung mit **-3,572 Mio.€** eine **Verbesserung von 2,199 Mio.€** dar.

Das **Jahresergebnis** von **-1,300 Mio.€** weist gegenüber der Haushaltsplanung mit **-3,550 Mio.€** eine **Verbesserung um 2,250 Mio.€** aus.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses begründet sich maßgeblich durch verringerte Aufwendungen bei den Personalaufwendungen (-510 T€), bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-1,433 Mio.€), bei den Steueraufwendungen bzw. Umlageverpflichtungen (-51 T€) sowie bei den Zinsaufwendungen (-336 T€).

In der Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelbestand von 2,568 Mio.€** und damit gegenüber dem Anfangsbestand von 1,302 Mio.€ mit einer Verbesserung um 1,266 € ab.

In der Bilanz:

Die Bilanz zum **31.12.2013** schließt mit einer **Bilanzsumme von 69,063 Mio.€** ab. Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2012 erhöht sich die Bilanzsumme um rd. 2,991 Mio.€

Das Eigenkapital beträgt dabei rd. 3,702 Mio.€ (5,36 %).

Im Vergleich zum 01.01.2013 sinkt das Eigenkapital von rd. 5,301 Mio.€ (8,02 %) um 1,599 Mio.€“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

6. Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2014; hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis über die gemäß § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erfolgende Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des zum 31.12.2014 durch den Magistrat aufgestellten, vom Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises noch zu prüfenden Jahresabschlusses der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2014.

Dieser schließt wie folgt ab:

In der Ergebnisrechnung:

Beschreibung	HHAnsatz 2014	ERM VJ	Fortgeschrieb. Ansatz 2014	IST-Ergebnis 2014	Vergleich Fg.Ansatz/IST
Privatrechtliche Leistungs- entgelte 50	1.102.600,00		1.102.600,00	789.973,34	312.626,66
Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte 51	1.891.700,00		1.891.700,00	1.847.112,42	44.587,58
Kostenersatzleistungen u - erstattungen 548 - 549	1.209.700,00		1.209.700,00	1.426.072,53	-216.372,53
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen 55	13.998.100,00		13.998.100,00	14.370.981,13	-372.881,13
Erträge aus Transfer- leistungen 547	478.600,00		478.600,00	457.912,95	20.687,05
Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen 540 - 543	5.454.200,00		5.454.200,00	5.483.144,81	-28.944,81

Ertr. a. d. Aufl. v. Sonderp. a. Investitionszuw., -zuschüssen u. Invest.-beitr. 546	374.400,00		374.400,00	1.102.584,73	-728.184,73
Sonstige ordentliche Erträge 53	550.700,00		550.700,00	595.779,14	-45.079,14
Summe ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	25.060.000,00		25.060.000,00	26.073.561,05	-1.013.561,05
Personalaufwendungen 62, 63, 640-643, 647-649, 65	6.321.600,00		6.388.639,59	5.954.658,05	433.981,54
Versorgungsaufwendungen 644-646	853.300,00		786.260,41	774.805,70	11.454,71
Aufwendungen f Sach- u Dienstleist. 60, 61, 67-69	5.092.100,00	503.000,00	5.595.100,00	5.536.359,25	58.740,75
Abschreibungen 66	1.127.800,00		1.127.800,00	1.868.631,54	-740.831,54
Aufwend. für Zuweis. und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen 71	2.327.200,00		2.327.200,00	2.247.136,42	80.063,58
Steueraufwend. einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 73	10.715.200,00		10.715.200,00	10.716.410,88	-1.210,88
Sonstige ordentliche Aufwendungen 70, 74, 76	22.800,00		22.800,00	19.226,95	3.573,05
Summe ordentl. Aufwendungen Nr. 11 bis 18)	26.460.000,00	503.000,00	26.963.000,00	27.117.228,79	-154.228,79
Verwaltungsergebnis Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.400.000,00	-503.000,00	-1.903.000,00	-1.043.667,74	-859.332,26
Finanzerträge 56, 57	168.000,00		168.000,00	101.592,35	66.407,65
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen 77	898.000,00		898.000,00	671.278,33	226.721,67
Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-730.000,00		-730.000,00	-569.685,98	-160.314,02
Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.130.000,00	-503.000,00	-2.633.000,00	-1.613.353,72	-1.019.646,28
Außerordentliche Erträge 59	20.000,00		20.000,00	53.541,10	-33.541,10
Außerordentliche Aufwendungen 79				2.640,24	-2.640,24
Außerordentliches Ergebnis (Nr.25./Nr.26)	20.000,00		20.000,00	50.900,86	-30.900,86
Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-2.110.000,00	-503.000,00	-2.613.000,00	-1.562.452,86	-1.050.547,14

Das **ordentliche Ergebnis** von **-1,613 Mio.€** stellt gegenüber der Haushaltsplanung einschließlich Ermächtigungen mit **-2,633 Mio.€** eine Verbesserung von **1,020 Mio.€** dar.

Das **Jahresergebnis** von **-1,562 Mio.€** weist gegenüber der Haushaltsplanung einschließlich Ermächtigungen mit **-2,613 Mio.€** eine Verbesserung um **1,050 Mio.€** aus.

Die Verbesserung begründet sich maßgeblich durch die Vereinnahmung von Mehrerträgen bei Kostenerstattungen (+216 T€), bei Steuern (+373 T€), Zuschüssen (+29 T€) und sonstigen Erträgen (+45 T€) sowie verringerte Aufwendungen bei den Personalausgaben (-434 T€), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-59 T€) sowie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (-80 T€).

In der Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelbestand von 2,232 Mio.€** und damit gegenüber dem Anfangsbestand von 2,568 Mio.€ mit einer Verschlechterung um 336 T € ab.

In der Bilanz:

Die Bilanz zum **31.12.2014** schließt mit einer **Bilanzsumme von 68,199 Mio.€** ab. Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2013 verringert sich die Bilanzsumme um rd. 864 T€

Das Eigenkapital beträgt dabei rd. 2,139 Mio.€ (3,13 %).

Im Vergleich zum 01.01.2014 sinkt das Eigenkapital von rd. 3,702 Mio.€ (5,36 %) um 1,562 Mio.€“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**7. Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2013;
hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2013

a) in der Ergebnisrechnung	in Höhe von	51.872,03 €
b) in der Finanzrechnung-Investitionstätigkeit	in Höhe von	22.562,92 €

zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**8. Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2014;
hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014

a) in der Ergebnisrechnung	in Höhe von	15.878,46 €
b) in der Finanzrechnung-Investitionstätigkeit	in Höhe von	27.361,37 €

zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Block B:**9. Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Wiederbesetzung der Stellen in Teil B, Beschäftigte, Produkt 05.04.03 (Hilfen für Asylbewerber) im Umfang von 1,5 Stellen bis längstens zum 31.12.2017 zu.“

Durch den Stadtverordneten Neuroth wurde folgender Ergänzungsantrag gestellt:

„Die mit der Flüchtlingskoordination, der Betreuung und Integration verantwortlich tätige Person soll in einem Turnus von drei Monaten über ihre Tätigkeit und die Ergebnisse der Tätigkeit in einer Sitzung des Sozialausschusses berichten.“

Abstimmungsergebnis über den Ergänzungsantrag:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 16
Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis über die ursprüngliche Vorlage des Magistrats:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

10. 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern zur Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich Brunkenberg und Aufstellung eines Bebauungsplans „Brunkenberg“ in der Gemarkung Schlüchtern gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Gemarkung Schlüchtern.

Detaillierte Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sind dem noch zu erarbeitenden Bebauungsplanentwurf vorbehalten. Der Bebauungsplan erhält den Namen ‚Brunkenberg‘.

Der Geltungsbereich betrifft das Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 23, Flurstück 120 und wird begrenzt im Norden, Osten und Süden durch Wegeflächen und im Westen durch die vorhandene Siedlungsfläche entlang der Straße ‚Bergwinkelweg‘.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen
- das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden) vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung in einer der nächst möglichen Sitzung entsprechende Planunterlagen vorzulegen
- im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern und die entsprechenden Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch einzuleiten.“

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss durch folgenden Antrag der GRÜNEN-Fraktion ergänzt:

„Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens am Brunkenberg ist ein Luftschutzgutachten durchzuführen und festzustellen, dass mit der Ausweisung von Bauplätzen nicht die Luftqualität beeinträchtigt wird.“

Abstimmungsergebnis über den Ergänzungsantrag:

Zustimmung: 23
Ablehnung: 2
Enthaltung: 3

Abstimmungsergebnis über die Vorlage des Magistrats in der ergänzten Fassung:

Zustimmung:	24
Ablehnung:	1
Enthaltung:	3

11. Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2016 betr. Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit Hanau in Schlüchtern

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Meister vorge-
tragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit der Agentur für Arbeit in Hanau in Kontakt zu
treten, um folgende Fragen zu klären:

1. Warum wurde die allgemeine Öffnungszeiten nochmals gekürzt?
2. Bleibt die Geschäftsstelle Schlüchtern langfristig erhalten?“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	28
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

12. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2016 betr. Einrichtung eines elektronischen Mängelmelders

Der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fraktionsübergreifend geän-
derte Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Heil vorgetragen
und begründet:

„Die CDU-Fraktion beantragt die Einrichtung eines elektronischen Mängelmelders
im Rahmen der Neuausrichtung der Kommunikationsstrukturen bei der Stadtver-
waltung Schlüchtern zu implementieren.

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung:	28
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

13. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2016 betr. Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung einer "Kleinmarkt-Halle"

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Heil in der Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses zurückgezogen.

14. Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2016 betr. Anschluss von Schlüchtern an das Fernbusnetz

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Grammann vorge-
tragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, Kontakt zu den Betreibern von Fernbussen (FlixBus
u. ä.) aufzunehmen, um das an der Autobahn A66 gelegene Mittelzentrum
Schlüchtern an das Fernbusnetz anzuschließen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	26
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2

15. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 11.10.2016 betr. Offenlage der Entwicklung der Nitratwerte aller "städtischen Tiefbrunnen, die für die Trinkwasserversorgung über die letzten 20 Jahre" genutzt werden

Der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fraktionsübergreifend geänderte Antrag der GRÜNEN-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Ruffer vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat der Stadt Schlüchtern wird aufgefordert, die Entwicklung der Nitratwerte aller städtischen Tiefbrunnen, die für die Trinkwasserversorgung der letzten 20 Jahre genutzt wurden, offenzulegen.“

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

gez. Truß, Städtv.-Vorsteher

gez. Creß, Schriftführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

369 VERKEHRSREGELUNGEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES VOM 31.10. - 10.11.2016

Aus Anlass des „Kalten Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit vom **31. Oktober bis 10. November 2016** eine Reihe von Straßensperrungen im Bereich der Innenstadt sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

1. Straßensperrungen

Für den gesamten Verkehr gesperrt sind folgende Straßen und Plätze:

a) vom 31.10. bis 10.11.2016

- Parkplatz „Am Untertor“

b) vom 01.11. bis 09.11.2016

- Ortsdurchfahrt Innenstadt (Unter den Linden)
von der Kinzigbrücke bis zur Einmündung Wassergasse
- Alte Bahnhofstraße
von der Lotichiusstraße bis Unter den Linden

c) vom 02.11. bis 08.11.2016

- Parkplatz an der Stadthalle

d) vom 02.11. bis 09.11.2016

- Unter den Linden
- Schloßstraße
- Obertorstraße
- Wassergasse
- Parkplatz an der ehem. Landwirtschaftsschule

e) vom 03.11. bis 08.11.2016

- Lotichiusstraße
von der Einmündung Alte Bahnhofstraße bis zur Einmündung Bahnhofstraße
- Klosterstraße
- Stadtplatz

2. Verlegung der Bushaltestellen

Die Bushaltestellen „Am Untertor“, „Ulrich-von-Hutten-Gymnasium“, „Stadtschule“ und „Hallenbad“ werden in der Zeit vom 31.10. bis 09.11.2016 nicht angefahren und wie folgt verlegt:

- in den Struthweg – alle Linien der Firmen VGF Fulda, Klüh, Gass und Schreiber

370 KOSTENLOSE SONDERBUSSE AM KALTEN MARKT VOM 04.11. - 06.11.2016

Als Anlage ist diesem Amtsblatt ein Fahrplan über die Verkehrsverbindungen der kostenlosen Sonderbusse, die am diesjährigen Kalten Markt eingesetzt sind, beigefügt.

371 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKEL-MUSEUMS AM KALTEN MARKT

Das **Bergwinkel-Museum** ist von **Freitag, dem 4. November 2016, bis Sonntag, den 6. November 2016**, geschlossen.

Ab **Freitag, den 11. November 2016** gelten die Winteröffnungszeiten:

Winter (November bis März)

Montag bis Donnerstag

geschlossen

Freitag bis Sonntag

von 14:00 bis 18:00 Uhr

nach Vereinbarung

Schulführungen, Reisegruppen

372 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKELBADES SOWIE SÄMTLICHER STÄDTISCHER DIENSTSTELLEN AUS ANLASS DES KALTEN MARKTES

Für das **Bergwinkelbad** der Stadt Schlüchtern sind folgende Regelungen vorgesehen:

Freitag, 4. November 2016	geöffnet von 8:00 bis 10:00 Uhr, nachmittags geschlossen
Samstag, 5. November 2016	geöffnet von 8:00 bis 10:00 Uhr, nachmittags geschlossen
Sonntag, 6. November 2016	geschlossen
Montag, 7. November 2016	geschlossen

Am Montag, dem 7. November 2016, sind **sämtliche städtischen Dienststellen** ab 12:00 Uhr **geschlossen**.

373 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält durch Herrn Kaib an folgenden Tagen im November Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 / 85-370, ab:

Freitag, den 4. November 2016
Freitag, den 18. November 2016

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

374 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|--|---------------------------|
| am 29.10.: Gisela Fauner , An den Lindengärten 1,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 80. Geburtstag |
| am 30.10.: Marianne Weiß , Weinbergstraße 29,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 70. Geburtstag |
| am 31.10.: Wilhelm Winhold , Wallrother Straße 8,
36381 Schlüchtern-Breitenbach | zum 75. Geburtstag |
| am 01.11.: Heinrich Schulteis , Hochstraße 33,
36381 Schlüchtern-Wallroth | zum 80. Geburtstag |
| am 02.11.: Christel Zimmermann , Fliedener Straße 3,
36381 Schlüchtern-Gundhelm | zum 70. Geburtstag |
| am 03.11.: Helga Leister , Feierabendgrund 24,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| Leutwein Freund , An den Mauerwiesen 17,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| Vid Vukovic , Ulrich-von-Hutten-Straße 29,
36381 Schlüchtern-Vollmerz | zum 70. Geburtstag |
| am 04.11.: Franz Riener , Grundstraße 48,
36381 Schlüchtern-Wallroth | zum 70. Geburtstag |
| Gretel Schneider , Höbäckerweg 26,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.

SONDERBUSSE AM KALTEN MARKT 2016

STEINAU, NIEDERZELL

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Steinau, Kinzigbrücke ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:00	--	12:45	14:45	16:45	
Niederzell, Jossaer Straße ab	19:05	14:05	16:05	18:15	--	20:20	12:50	14:50	16:50	
Schlüchtern, Schlagweg an	19:10	14:15	16:10	18:20	20:10	20:25	12:55	14:55	16:55	

Rückfahrt in Richtung Niederzell, Steinau

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Kinzigbrücke ab	01:20	18:40	22:00	00:30	02:20	17:30	19:30	21:15		

HOHENZELL

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Hohenzell, Ortsmitte ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:15	12:30	14:30	16:30		
Hohenzell, Siedlung ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:15	12:30	14:30	16:30		
Schlüchtern, Schlagweg an	19:10	14:10	16:10	18:10	20:25	12:40	14:40	16:40		

Rückfahrt in Richtung Hohenzell

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Kinzigbrücke ab	01:40	18:30	22:00	00:30	02:20	17:30	19:30	21:30		

GUNDHELM, HINKELHOF, RAMHOLZ, VOLLMERZ, HEROLZ

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Gundhelm, Ortsmitte ab	19:30	13:20	15:20	17:20	19:20	--	12:00	14:00	16:00	18:00
Hinkelhof, Ortsmitte ab	19:35	13:25	15:25	17:25	19:30	--	12:05	14:05	16:05	18:05
Ramholz, Ortsmitte ab	19:40	13:30	15:30	17:30	19:35	--	12:10	14:10	16:10	18:10
Vollmerz, Ortsmitte ab	19:45	13:35	15:35	17:35	--	19:40	12:15	14:15	16:15	18:15
Herolz, Ortsmitte ab	19:50	13:40	15:40	17:40	--	19:45	12:20	14:20	16:20	18:20
Schlüchtern, Kinzigbrücke an	19:55	13:45	15:45	17:45	19:50	19:50	12:25	14:25	16:25	18:25

Rückfahrt in Richtung Gundhelm, Hinkelhof, Ramholz, Vollmerz, Herolz

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Schlagweg ab	01:40	18:50	22:30	01:00	02:50	17:45	19:45	21:35		

ELM, HUTTEN

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Hutten, Ortsmitte ab	19:30	13:30	15:30	17:30	19:25	--	12:00	14:00	16:00	
Elm, Sauerwein ab	19:37	13:37	15:37	17:37	--	19:50	12:07	14:07	16:07	
Elm, Ortsmitte ab	19:40	13:40	15:40	17:40	--	19:53	12:10	14:10	16:10	
Schlüchtern, Kinzigbrücke an	19:45	13:45	15:45	17:45	19:40	19:58	12:15	14:15	16:15	

Rückfahrt in Richtung Elm, Hutten

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Schlagweg ab	02:00	19:00	22:30	01:00	02:50	17:45	19:45	21:45		

BREITENBACH, KRESSENBACH

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Kressenbach, Ortsmitte ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:00	--	12:00	14:00	15:45	
Breitenbach, Ortsmitte ab	19:05	14:05	16:05	18:05	--	20:20	12:05	14:05	15:50	
Schlüchtern, Grundschule an	19:10	14:10	16:10	18:10	20:10	20:25	12:10	14:10	16:00	

Rückfahrt in Richtung Breitenbach, Kressenbach

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Grundschule ab	01:50	18:30	22:00	00:35	02:20	17:10	19:10	21:10		

WALLROTH, HINTERSTEINAU, GOMFRITZ

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Hintersteinau, Bushaltestelle ab	19:30	13:30	15:30	17:30	19:30	--	12:35	14:35	16:30	
Wallroth, Kirche ab	19:37	13:37	15:37	17:37	--	19:00	12:42	14:42	16:37	
Wallroth, Siedlung ab	19:40	13:40	15:40	17:40	--	19:03	12:45	14:45	16:40	
Gomfritz, Am Distelrasen ab	19:45	13:45	15:45	17:45	--	19:08	12:50	14:50	16:45	
Schlüchtern, Grundschule an	19:50	13:50	15:50	17:50	19:50	19:18	12:55	14:55	16:50	

Rückfahrt in Richtung Wallroth, Gomfritz, Hintersteinau

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Grundschule ab	02:15	19:00	22:30	01:00	02:40	17:30	19:30	21:30		

WEIPERZ, STERBFRITZ, SANNERZ

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Weiperz, Kirche ab	20:20	14:25	16:25	18:25	20:25	13:10	15:10	16:55		
Sterbfritz, Rathaus ab	20:22	14:27	16:27	18:27	20:27	13:12	15:12	16:57		
Sannerz, Lindenstr. Ecke Tannenweg ab	20:25	14:30	16:30	18:30	20:30	13:15	15:15	17:00		
Schlüchtern, Kinzigbrücke an	20:32	14:40	16:40	18:40	20:37	13:22	15:22	17:10		

Rückfahrt in Sannerz, Weiperz, Sterbfritz

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Schlagweg ab	02:10	18:10	22:00	23:45	01:50	18:35	20:45	22:15		